

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Langebrück



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 6. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/006/2015)**

**am Dienstag, 20. Januar 2015,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück,  
Zweitstandort Langebrück,  
Beratungsraum,  
Weißiger Straße 5, 01465 Langebrück**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:15 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:17 Uhr  
**Ende:** 22:15 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU  
Ulrich Knöpfle  
Matthias Rau  
Ulrike Sawallisch  
Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE  
Hans-Werner Gebauer  
Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen  
Bert Kaufuß

Mitglied Liste SPD  
Norbert van Rennings

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Ursula Krug

Bürger: 5

Gast: Herr Biastoch, Verwaltungsstellenleiter Verwaltg.stelle Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit  
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung  
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung  
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen  
Bericht zu offenen und anstehenden Beschlusserfüllungen
- 4 Information durch den Ortsvorsteher  
Vorläufige Haushaltsführung
- 5 Widerspruch der Ortschaft Langebrück gegen den Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden zum Doppelhaushalt 2014/16  
hier: Information, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 6 Eckwertebeschluss zum Haushalt der Ortschaft Langebrück für das Jahr 2015  
hier: Vorstellung Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung
- 7 Fragen an den Ortschaftsrat
- 8 Termine
- 9 Sonstiges

## Nicht öffentlich

- 10 Verkauf, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Nutzung von öffentlichen Grundstücken und Gebäuden in der Ortschaft Langebrück  
hier: Vorlage des Ortsvorstehers, Diskussion und Beschlussfassung
- 11 Termine
- 12 Sonstiges

**öffentlich****1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte und Bürger zur ersten Sitzung im Jahr 2015
- Frau Krug ist für die heutige Sitzung aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Anträge zur Tagesordnung:
  - . Herrn Prof. Dr. Schmelzer möchte unter TOP Sonstiges zur Regenwasseranbindung im neuen Heidehof informieren
  - . die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung einstimmig bestätigt
- Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.12.2014; Mitunterzeichnung durch Herr Kaulfuß und Herr Rau
- Festlegung der Mitunterzeichner des heutigen Protokolls: Herr Gebauer und Herr Siepker

**2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates**

- Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2014:
  - . Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt, die Restmittel der Verfügungsmittel der Ortschaft 2014 für die Straßenunterhaltung (Kostenstelle 42210000) zur Verfügung zu stellen.
  - Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, Beschluss-NR: OR LB 56/2014
  - . Der Ortschaftsrat beauftragt die Verwaltungsstelle, den konzeptionellen Teil zur Errichtung von 2 Hinweistafeln an den Standorten P+R-Platz Güterbahnhofstraße und stadtsseitig am Rondell Bahn/ Dresdner Straße an die Firma Werbeplan, Marsdorfer Straße 5, 01109 Dresden entsprechend Angebot vom 09.12.2014 in Höhe von Brutto 4.986,10 EUR zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über PSP 70.900499.710.006, Kostenart: 7400000. Das Konzept ist im Ortschaftsrat vorzustellen und zu bestätigen.
  - Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 57/2014

**3 Beschlusskontrollen**

Bericht zu offenen und anstehenden Beschlusserfüllungen

- die Liste der 2014 gefassten Beschlüsse wird mit den Unterlagen zur Februar-Sitzung den Räten zugestellt, dann erfolgt zum Stand der Umsetzungen eine Information
- zum Beschluss OR LB 43/2014 vom 04.11.2014 zur Sicherung der Kinderbetreuung gibt es die Zwischeninformation, dass die Beschlusserfüllung vom Geschäftsbereich 5 noch erstellt und zugeschickt wird
- Information zur Teilantwort zum Beschluss OR LB 44/2014 vom 04.11.2014 zu den Kinderzahlen (von der kommunalen Statistikstelle wurden die Zahlen zum 30.09.2014 der 0 – 17jährigen mitgeteilt; der Rat benötigt die Zahlen ab 2004)
- zum Beschluss OR LB 17/2014 zu den Haushaltsbedarfen, zu welchem der Ortschaftsrat im Frühjahr u. a. die Ersatzbeschaffung von 3 Fahrgastunterständen angemeldet hatte, kommt mit Datum 08.12.2014 die abschlägige Antwort

- ebenfalls zum Beschluss OR LB 17/2014 vom 08.04.2014 erreichte uns am 05.01.2015 die Antwort des Geschäftsbereiches Finanzen und Liegenschaften mit Datum vom 22.12.2014 zur Haushaltsplanung 2015/16; Information zum Inhalt der Antwort der Stadtkämmerei/Fachbereich Beteiligungsverwaltung, welche eine Unverschämtheit ist; zum Haushaltsentwurf wurden die Bedarfe durch die Stadtverwaltung nicht berücksichtigt; der Stadtrat hat auch keine Entscheidung zur Einordnung der Mittel getroffen
- zum Beschluss des Ortschaftsrates zum Thema Erhaltungs- und Gestaltungssatzung informierte der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, dass er betreffs Einwohnerversammlung nicht zuständig ist – das ist die Ortschaft; der Geschäftsbereich nimmt teil und begleitet fachlich

#### **4 Information durch den Ortsvorsteher**

##### Vorläufige Haushaltsführung

- Information zu den aktuellen Einwohnerzahlen für Langebrück: zum 31.12.2013 gab es 3.714 Einwohner – zum 31.12.2014 sind es nunmehr 3.856 Einwohner, das sind 142 Bürgerinnen und Bürger mehr (Hinweis auf das neue Wohngebiet); in Schönborn sind es zum 31.12.2014 insgesamt 513 Einwohner
- Baumaßnahmen:
  - . begonnen wurde mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung von Klotzsche nach Langebrück; Baumaßnahme geht bis April 2015; aufgrund von Radfahrer-Beschwerden bleibt lt. DREWAG die Bauampel 24 h
  - . Gehbahnbau beidseitig der Dresdner Straße beginnt am 07.04.2015; Sperrung der Dresdner Straße ganz oder halbseitig bis Ende 10/2015; gleichzeitige Neuverlegung der Medien im Straßenbereich
  - . ab 26.01.2015 beginnen die Bauarbeiten am Viadukt unter Vollsperrung – es gibt keine fußwegtechnische Anbindung
  - . ab Ende Februar Käthe-Kollwitz-Platz bis Bahnunterführung – mit Fußweg und leider ohne Radweg
  - . Verschiebung der abwassertechnischen Anbindung der Hauptstraße in 2016, Fortsetzung Bau der Stützmauer in Grünberg; Hinweis auf die gesetzliche Verpflichtung zur Abwasseranbindung (Tagesordnungspunkt zur Februar-Sitzung bezüglich Beanstandung Umsetzung Planung Ausbau Hauptstraße)
- Information, dass es dieses Jahr kein Badfest geben wird; aufgrund der immer weniger werdenden Resonanz und Akzeptanz in der Bürgerschaft haben sich die Organisatoren dazu entschlossen, das Organisationsteam aufzulösen
- Erbegemeinschaft Taeger zum Umgang mit den Bildern: Erläuterung unserer Situation – dieses Jahr keine verbindliche Zusage bezüglich Umzug Bibliothek in das Bürgerhaus und daher keine Zielformulierung für eine Übernahme
- Breitbanddefizite: Vortrag hierzu wurde in der Ortschaft Weixdorf gehalten – mit wenig praktischen Belangen; Information zum Inhalt des Schreibens; mit den Sitzungsunterlagen zur nächsten Sitzung wird das Schreiben den Räten zur Kenntnis gegeben
- der Rück- und Ausblick von Herrn Gottschalk wird ebenfalls mit den Sitzungsunterlagen zur nächsten Sitzung den Räten zur Kenntnis gegeben
- Herr Prof. Dr. Schmelzer bittet zur Verkehrssituation im Wohngebiet Heidehof um Überprüfungen an den Wochenenden und abends, Herr Biastoch nimmt den Hinweis mit
- Information zum Schreiben von Frau Hahmann bezüglich der Räumlichkeiten des ehemaligen Jugendtreffs Lessingstraße; Hinweis von Herrn Hartmann zur Hinterfragung des Bedarfes
- Herr Gebauer informiert zur Teilnahme am Neujahrsempfang in Neulußheim; geplant ist ein Besuch einer größeren Vertretergruppe einschließlich Bürgermeister Neulußheims nach Langebrück anlässlich 70 Jahre Langebrücker Nicodéchor; ebenfalls vor

gesehen ist ein Besuch einer Langebrücker Gruppe nach Neulußheim am 03.10.2015; gegenseitige Teilnahme zu den Weihnachtsmärkten; Neulußheim hat eine gute Entwicklung, vieles wurde rekonstruiert und erweitert, das gesamte Baugelände um den Bahnhof wurde erschlossen, einen neuen Discounter gibt es; die Bevölkerung ist rückläufig/Überalterung und es gibt immer mehr ausländische Bürger

- Information zur vorläufigen Haushaltsführung; der beschlossene umfängliche Änderungsantrag durch den Stadtrat wurde eingearbeitet und am vergangenen Freitag wurde der Doppelhaushalt bei der Landesdirektion nunmehr eingereicht; die Prüfung wird voraussichtl. 3 – 4 Wochen dauern und eventl. gibt es Ende Februar ein Prüfergebnis der Landesdirektion; daran schließt sich eine 2wöchige Auslage an, so dass eventl. Anfang März der Haushalt genehmigt ist – bis dahin gilt die vorläufige Haushaltsführung mit einer 25 %igen Freigabe von 100
- die Vorlage Integrationskonzept der Landeshauptstadt Dresden ist heute eingegangen, Terminabstimmung zur Beratung im Ortschaftsrat

## **5 Widerspruch der Ortschaft Langebrück gegen den Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden zum Doppelhaushalt 2014/16**

hier: Information, Diskussion und ggf. Beschlussfassung

- sollte die Landesdirektion der Beanstandung der Ortschaften stattgeben, ist das, was gesagt wurde, Geschichte; dann kommt der Haushalt zurück zur Einarbeitung der Belange der Ortschaften und alles ist neu zu beraten – voraussichtl. nicht vor Ende Mai/Juni, falls der Beschwerde der Ortschaften stattgegeben wird
- Information zum ausführlichen Beanstandungsschreiben zum Haushalt
- Beispiel Hauptstraße; zur Einbringung mangelnde Bereitschaft; die Antworten der Stadt zu Beschlüssen der Ortschaft sind diskreditierend gegenüber den Räten; kollektives Versagen der Stadträte; die Beratungsfolge wurde nicht beachtet; hiervon ausgenommen Bürgermeister Sittel
- alle 9 Ortsvorsteher haben sich entschieden, sich an die Landesdirektion zu wenden
- die Ortschaften wurden nicht ernst genommen und es steht die Frage, welche Bedeutung hat ein gewähltes Gremium; die Ortsvorsteher sind nicht bereit, dass so hinzunehmen
- bis zum Zeitpunkt der Klärung Beschränkung der Mittelverfügungen/Vereine; dieses Jahr haben wir 53.700 EUR, letztes Jahr waren es über 100.000 EUR; demnach 15.000 EUR für Vereinsförderung – abzüglich Partnerschaft Neulußheim sind es 12.000 od. 13.000 EUR für die Vereine – im vorigen Jahr waren es 25.000 EUR; es gibt erhebliche Minderausgaben
- Frage, was ist die reguläre Finanzausstattung und was ist tatsächlich „angemessen“ (Hinweis auf SächsGemO)

### Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Beanstandung der Ortschaft Langebrück gegen den Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden zum Doppelhaushalt 2015/16 (entsprechend Schreiben vom 10.01.2015 an die Landesdirektion Sachsen) zu.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 01/2015 vom 20.01.2015

## **6 Eckwertebeschluss zum Haushalt der Ortschaft Langebrück für das Jahr 2015**

hier: Vorstellung Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung

- Information zur Beschlussvorlage
- Prüfung des Mittelansatzes pro Einwohner

- Straßenunterhaltungsmittel resultieren aus der Zusammenlegung
- Bezugnahme auf das anhängige Widerspruchsverfahren

In der Diskussion:

- Prioritäten bei der Straßenunterhaltung – Siedlerweg und/oder Zufahrt zum Wohngebiet Heidehof; der Siedlerweg ist im jetzigen Zustand nicht mehr befahrbar, die einzige Zufahrt zum Wohngebiet Heidehof obliegt als originäre Aufgabe dem Straßenbaulastträger
- Hinweis auf Radweg südlich vom Wohngebiet An der Heide (für Mittelfristplanung)
- Radweg („Wanderweg“) nach Liegau (Beschluss hierzu gibt es); Hinweis auf Ausgleichsflächen, welche das Umweltamt der Stadt sucht

### Beschluss:

1.)

Der Ortschaftsrat beschließt, die Verfügungsmittel, die Investitionspauschale und die Straßenunterhaltungsmittel wie folgt zu untersetzen:

### Verfügungsmittel \* ausschließlich Mittel gemäß EGV

53.700 EUR gemäß Haushaltsplan

abzgl. Anteil der Ortschaft Schönborn (Anteil Heideboten 400 EUR bereits abgezogen) in Höhe von 6.000 EUR

Unterhaltung Bürgerhaus	5.000 EUR
Druckkosten Heidebote	5.000 EUR
Mieten und Pachten	1.000 EUR
Vereinsförderung * bis HH- Widerspruch gesperrt	15.000 EUR
Veranstaltungen Ortschaft * bis HH- Widerspruch gesperrt	10.000 EUR
Neujahrsempfang, Treffen Neulangebrücker, Einwohnerversammlungen, eventl. Badfest	
Weihnachtsmarkt	
Öffentlichkeitsarbeit	5.000 EUR
Ortschronik	2.000 EUR
Internetpräsentation	600 EUR
Broschüren	
<u>Reserve * bis HH- Widerspruch gesperrt</u>	<u>6.700 EUR</u>
	47.700 EUR

### Investitionspauschale

112.250 Euro gemäß Haushaltsplan

abzgl. Anteil der Ortschaft Schönborn in Höhe von 15.000 Euro

Waldbad Langebrück (Kabinen)	15.000 EUR
Bolzplatz Klotzscher Straße (Planung)	15.000 EUR
Investitionen Verwaltg.-stelle/ Stadtmöblierung	10.000 EUR
Einrichtung Meldestelle, Neue Bänke, Neue Papierkörbe, Neue Pflanzbehälter (3 x Bürgerhaus, 1 x Bahnhof, 4 x Dresdner Straße)	
Straßensanierung (F.-Wolf-Str., Schillerstr.)	50.000 EUR
<u>Reserve</u>	<u>7.200 EUR</u>
	97.250 EUR

Straßenunterhaltungsmittel

65.000 Euro gemäß Haushaltsplan  
abzgl. Anteil der Ortschaft Schönborn 7.000 EUR  
= 58.000 EUR

Bahnhäuser	20.000 EUR
Siedlerweg	20.000 EUR
<u>laufende Unterhaltung nach Bedarf</u>	<u>18.000 EUR</u>
	58.000 EUR

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen vorzubereiten und dem Ortschaftsrat zum Beschluss vorzulegen.

3.) Der Ortschaftsrat ermächtigt den Ortsvorsteher, unter Beachtung der im Haushaltsjahr 2015 schon getroffenen Beschlüsse, über die Haushaltsmittel der Ortschaft Langebrück in Höhe von 5.000 EUR je Einzelfall ohne gesonderte Beschlussfassung zu verfügen. Der Ortschaftsrat ist jeweils zum Ende des Quartals über den Stand der Haushaltsmittel zu informieren.

Begründung:

Der Ortschaftsrat Langebrück verfügt 2015 über:

1. Verfügungsmittel in Höhe von ca. 47.700 EUR
2. Investitionspauschale in Höhe von ca. 97.250 EUR
3. Straßenunterhaltungsmittel i.Z. der Zusammenlegung in Höhe von 58.000 EUR

Diese Mittel sind vorerst grob zu untersetzen und die vorbereiteten Einzelmaßnahmen anschließend dem Ortschaftsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 02/2015 vom 20.01.12015

## 7 Fragen an den Ortschaftsrat

Herr Richter: . bezüglich Ausgleichsflächen für das Umweltamt verweist er auf mögliche Flächen entlang der Straße nach Liegau, in Richtung Grünberg und entlang des Roten-Graben-Weges; zum Gehweg nach Liegau der Hinweis, dass entlang der Straße in Richtung Liegau zu DDR-Zeiten auf der rechten Seite eine Wasserleitung verlegt wurde

Frau Dr. Wächter: . informiert zur Vollsperrung Baumaßnahme Viadukt Weißiger Straße, dass im Planfeststellungsverfahren eine Freihaltung für einen Gehweg enthalten war

Herr Hartmann lässt das nochmals prüfen.

. unter der Brücke liegen noch die Müllreste von Silvester

Herr Hartmann informiert zu den Anliegerpflichten (Bahn).

. Notwendigkeit zum Gehwegbau Fortstraße

. zum Artikel von Herrn Drendel in der SZ zum Rhododendron-Erhalt der Hinweis von einem Mitarbeiter des Gehölzschutzes, dass z.B. wie im Stadtteil Plauen und Klotzsche die Straßenbäume bzw. die Vorgärten als erhaltungswürdig in die Erhaltungssatzung mit aufgenommen werden können

. schlechtes Ergebnis der Gestaltung des Haltebereiches am Bahnhof, wo jetzt auf der Fläche 3 Nadelbäumchen stehen

Herr Hartmann informiert zu einem Vororttermin mit der Bahn am 30.01.2015.



## 8 Termine

- Ortsbegehung am 21.02.2015, Treff 10:00 Uhr bei Bäckerei Mueller, Hauptstr. 14; Begehungsgebiet: Unterdorf
- Ortschaftsratssitzung regulär im Februar: 24.02.2014 (mit Vereinen; im Bürgerhaus)
- Ortschaftsratssitzung regulär im März: 17.03.2015
- zusätzliche Ortschaftsratssitzung am 24.03.2015 zur Vorlage Integrationskonzept

## 9 Sonstiges

Herr Prof. Dr. Schmelzer informiert zum Beschluss aus der Dezember-Sitzung, wo zur Bestandserhebung die Stadtentwässerung legitimiert wurde, den Sachverstand der Bürgerinitiative zu nutzen und direkt mit ihr in Kontakt zu treten. Im Januar 2015 erhielt Frau Wollanke eine Mail von Herrn Männig/Stadtenwässerung mit der Bitte, dass zu den anzuhörenden Eigentümern lt. angehängter Excel-Tabelle zur Leitungsaufklärung die Leitungen in einen Plan eingezeichnet werden sollen. Ganz so hatte sich die Bürgerinitiative die Mitwirkung nicht vorgestellt.

Herr Hartmann nimmt den Hinweis auf und wird sich mit Herrn Biastoch abstimmen bzw. mit der Stadtentwässerung sprechen. Er dankt Herrn Prof. Dr. Schmelzer für den Zwischenstand.

Hartmann  
Ortsvorsteher

Gebauer  
Mitunterzeichner

Sieper  
Mitunterzeichner

**Landeshauptstadt Dresden**

Dresden, 10. Januar 2015

Ortschaft Altfranken,  
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Dr. Hubertus Doltze  
Ortschaft Cossebaude,  
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Lutz Kusche  
Ortschaft Gompitz,  
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Gerhard Ofschanka  
Ortschaft Langebrück,  
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Christian Hartmann MdL  
Ortschaft Mobschatz,  
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Frank Arnold  
Ortschaft Oberwartha,  
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Jens Kleinschmidt  
Ortschaft Schönborn,  
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Torsten Heidel  
Ortschaft Schönfeld-Weißig,  
vertreten durch Ortsvorsteherin Frau Daniela Walther  
Ortschaft Weixdorf,  
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Gottfried Ecke

Postfach 120020  
01001 Dresden

**Landesdirektion Sachsen**

Herr Präsident Dietrich Gökelmann

Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz

**Beanstandung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2015/2016 der Landeshauptstadt Dresden**

Sehr geehrter Herr Präsident Dietrich Gökelmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsvorsteher der Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Mobschatz, Oberwartha, Schönborn, Schönfeld-Weißig und Weixdorf in der Landeshauptstadt Dresden beanstanden in Vertretung ihrer jeweiligen Ortschaft den durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 11. Dezember 2014 gefassten Beschluss SR/005/2014 zur Vorlage V0025/14 „Haushaltssatzung 2015/2016“ der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden vom 27. August 2014 da die Regelungen nach § 67 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 sowie Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) vorsätzlich verletzt wurden.

Die Ortsvorsteher bitten daher die Rechtsaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Dresden nach § 112 Abs. 1 SächsGemO unter Beachtung von § 111 SächsGemO tätig zu werden und den durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 11. Dezember 2014 gefassten Beschluss SR/005/2014 zur Vorlage V0025/14 „Haushaltssatzung 2015/2016“ der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden vom 27. August 2014 gemäß § 114 SächsGemO zu beanstanden, weil aus Sicht der oben genannten Ortschaften

- 1) sowohl mit dem Haushaltsplanentwurf der Oberbürgermeisterin zum Doppelhaushalt 2015/2016 als auch mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2015/2016 des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden den Ortschaftsräten entgegen § 67 Abs. 3 SächsGemO keine angemessene Haushaltsmittel zur Erfüllung der ihnen nach § 67 Abs. 1 SächsGemO zugewiesenen Aufgaben zur Verfügung gestellt wurden,
- 2) sowohl mit dem Haushaltsplanentwurf der Oberbürgermeisterin zum Doppelhaushalt 2015/2016 als auch mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2015/2016 des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden durch unterschiedliche Haushaltsansätze bei gleicher Aufgabenerfüllung entgegen § 67 Abs. 3 SächsGemO eine Ungleichbehandlung der einzelnen Ortschaften im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden erfolgte,
- 3) sowohl mit dem Haushaltsplanentwurf der Oberbürgermeisterin zum Doppelhaushalt 2015/2016 als auch mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2015/2016 des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden die Anhörungspflicht nach § 67 Abs. 4 SächsGemO verletzt wurde.

Die Rechtsaufsichtsbehörde wird gebeten, die vorgetragene Punkte zu prüfen und zur Wahrung der Rechte der Ortschaften in der Landeshauptstadt Dresden darauf hinzuwirken, dass mit der Haushaltssatzung 2015/2016 die Regelungen § 67 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 sowie Abs. 4 SächsGemO beachtet und nachträglich umgesetzt werden.

#### Begründung:

Die Ortschaften in der Landeshauptstadt Dresden erhalten seit ihrer Eingliederung in das Stadtgebiet Verfügungsmittel. Diese Mittel werden entsprechend des jeweiligen Eingemeindungsvertrages in unterschiedlicher Höhe gewährt. Auch die Verwendung ist unterschiedlich geregelt. So erhält die Ortschaft Weixdorf diese Verfügungsmittel eigentlich zusätzlich zu den Haushaltsmitteln nach § 67 Abs. 3 SächsGemO. Die Verfügungsmittel sind dem Ergebnishaushalt zugeordnet. Im Rahmen des Finanzhaushaltes haben die Ortschaften nur von 1999 bis 2003 Haushaltsmittel in Höhe der von ihnen bis zur Eingemeindung gezahlten Kreisumlagen erhalten. Seit 2004 waren die Ortschaften mit der Dresdner Stadtverwaltung und dem Stadtrat hinsichtlich angemessener ortschaftsbezogener Haushaltsansätze in ständigen Gesprächen. Mit den Verhandlungen und dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2011/2012 wurde im Jahr 2010 zwischen der Oberbürgermeisterin, dem Stadtrat und den Ortschaften ein Kompromiss vereinbart, der die Finanzausstattung der Ortschaften unter Beachtung von § 67 SächsGemO sichern sollte. Demnach erhielten die Ortschaften für jeden Einwohner jährlich 27 Euro im Finanz- und 25 Euro im Ergebnishaushalt. Bestandteil dieser Vereinbarung war, dass durch die Fachämter der Landeshauptstadt Dresden die Unterhalts- und Investitionsmaßnahmen gleichberechtigt zum restlichen Stadtgebiet auch in den Ortschaften erfolgen sollten. Diese Vereinbarung wurde mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2013/2014 fortgesetzt. Wobei festzuhalten ist, dass diese Regelung im Haushaltsplanentwurf der Oberbürgermeisterin fehlte und erst durch die Mehrheit des Stadtrates beschlossen und in den Haushaltsplan aufgenommen wurde. Aus Sicht der Ortschaften hat sich die Regelung grundsätzlich bewährt, obwohl durch die Fachämter der Landeshauptstadt Dresden die mit dem Kompromiss vereinbarte gleichberechtigte Umsetzung von Unterhalts- und Investitionsmaßnahmen im Zeitraum 2011 bis 2014 nur sehr unzureichend erfolgte.

Ab Februar 2014 haben die Ortschaften, zum Teil untersetzt mit Beschlüssen des jeweiligen Ortschaftsrates, ihre Haushaltsansätze an die einzelnen Fachämter und die Stadtkämmerei gemeldet. Die Fachbürgermeister wurden in der Regel nachrichtlich beteiligt. Bis Ende Mai 2014 lagen die Bedarfsmeldungen der Ortschaften abschließend in der Dresdner Stadtverwaltung vor. Insbesondere machten alle neun Ortschaften deutlich, dass mit Verweis auf die seit dem 01.01.2014 veränderte Gesetzeslage in § 67 Abs. 3 SächsGemO eine angemessene Finanzausstattung der Ortschaften mindestens den Kompromiss der Vorjahre beinhalten sollte. In der Folge bleibt festzustellen, dass bis auf einige ablehnende Ausnahmen, die Ortschaften nicht darüber informiert wurden, ob und in welcher Höhe ihre Bedarfsmeldungen berücksichtigt wurden. Oftmals blieben auch Beschlüsse des Ortschaftsrates ohne erforderliche Beschlusskontrolle. Im September 2014 wurde den Ortschaften dann der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2015/2016 zugestellt. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die meisten Ortschaftsräte, wie auch der Dresdner Stadtrat, noch in der Konstituierung. Eine Vorstellung der Haushaltssatzung für die Ortschaften erfolgte ausschließlich in einer ca. zweistündigen Beratung unter Leitung der Bürgermeister Detlef Sittel und Hartmut Vorjohann. An dieser konnte jedoch terminbedingt ein Teil der Ortsvorsteher nicht teilnehmen. Die Bitte, die Haushaltssatzung in den Ortschaftsräten durch das zuständige Fachamt vorstellen zu lassen, wurde durch die Stadtkämmerei und den Geschäftsbereich Finanzen abgelehnt. Gleichzeitig wurde unter Verweis auf die Beratungsfolge der Gremien des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig vorliegende Beschlüsse der Ortschaftsräte nachträglich nicht berücksichtigt werden können. Somit mussten die Ortsvorsteher die Vorlage der Oberbürgermeisterin trotz mangelnder Detailkenntnis selbst in ihren Ortschaftsrat einbringen und beraten lassen. Festzustellen bleibt, dass in den Entwurf der Haushaltssatzung die meisten durch die Ortschaften gemeldeten Unterhalts- und Investitionsbedarfe überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Auch der Kompromiss aus dem Jahr 2010 über 25 Euro im Ergebnishaushalt wurde im Haushaltsentwurf nicht aufgenommen. Die Oberbürgermeisterin erklärte den Ortsvorstehern auf Nachfrage jedoch, dass sie davon ausgeht, dass der Stadtrat die Mittel schon noch im Rahmen der Haushaltsberatungen einstellen wird. Im Oktober 2014 wurde durch alle Ortschaften jeweils ein Beschluss zur vorliegenden Vorlage V0025/14 gefasst. Diese Beschlüsse bemängelten in der Mehrheit die fehlenden Mittel im Ergebnishaushalt für die Aufgabenerfüllung nach § 67 Abs. 1 SächsGemO und die Beschränkung auf die Mittelzusagen aus den jeweiligen Eingemeindungsverträgen. Im Weiteren beinhalteten sie in der Regel nochmals die Forderung, die schon im Mai 2014 formulierten Investitions- und Unterhaltsbedarfe der jeweiligen Ortschaft, in den Haushaltsplan 2015/2016 einschließlich Mittelfristplanung aufzunehmen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat, bedingt durch die Verzögerung der Ausschussbesetzung im Rahmen der Hauptsatzungsänderung, erst ab November 2014 mit der Beratung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016 in den Fachausschüssen begonnen. Die Beschlüsse der Ortschaftsräte wurden mit Ausnahme des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung in keinem Fachausschuss des Stadtrates auf die Tagesordnung aufgenommen und beraten. Somit wurden die Ortschaften bei der Beratung des Haushaltsplanes in den einzelnen Fachausschüssen nicht angehört. Für die Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung erfolgte am Freitag eine kurzfristige Einladung der Ortsvorsteher für den nachfolgenden Montag. Die Mehrzahl der Ortsvorsteher konnte somit auch nicht an der Sitzung teilnehmen. Die Beratung der Beschlüsse der Ortschaften beschränkte sich im Ausschuss auf die Frage der Verfügungsmittel im Ergebnishaushalt. Zu allen anderen Punkten wurde auf die zuständigen Fachausschüsse verwiesen, die sich jedoch mit den Beschlüssen der Ortschaften nicht befasst haben. Eine Entscheidung zu den Verfügungsmitteln wurde auf die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt, nachdem ein Antrag der CDU-Stadtratsfraktion keine Unterstützung der Ausschussmehrheit fand. In der nachfolgenden Sitzung wurden die Beschlüsse der Ortschaften jedoch nicht mehr aufgerufen, so dass abschließend auch keine Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung erfolgte.

Nach der Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung haben die Ortschaften mit einem gemeinsamen Schreiben vorsorglich alle Stadtratsfraktionen angeschrieben und auf die aus Sicht der Ortschaften mangelnde Berücksichtigung des § 67 SächsGemO im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssatzung 2015/16 hingewiesen. Mit diesem Schreiben wurde darum gebeten, die Beschlüsse der Ortschaftsräte bei den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen und zumindest den Kompromiss aus dem Jahr 2010 mit dem Haushaltsbeschluss fortzuschreiben. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die durch die Stadtratsmehrheit beabsichtigte Einführung der Ortschaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet ab 2015 dieses Anliegen grundsätzlich und verantwortungsvoll zu klären wäre. Abschließend wurde auf die seit 01.01.2014 veränderte Regelung des § 67 Abs. 3 SächsGemO hingewiesen, wonach der Landesgesetzgeber die angemessene Finanzausstattung der Ortschaften innerhalb der Gemeinde klar geregelt hat. Festzuhalten bleibt, dass keine Stadtratsfraktion auf das Schreiben der Ortschaften geantwortet oder in sonstiger Weise reagiert hat.

Zur abschließenden Beratung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2015/2016 im federführenden Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften lagen zwar die Beschlüsse der Ortschaftsräte den Sitzungsunterlagen bei, wurden jedoch nicht beraten und bei der Beschlussfassung auch nicht berücksichtigt. Durch die Vertreter der Stadtratsmehrheit wurde zu dieser Sitzung ein umfassender Änderungsantrag für die Beschlussfassung im Plenum des Stadtrates angekündigt, so dass durch den Ausschuss auch kein abschließendes Votum zum Haushalt gefasst wurde. Zur Sitzung des Stadtrates am 12.12.2014 wurde die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2015/2016 aufgerufen und nach einer mehrstündigen Beratung mit umfassenden Änderungen beschlossen. Dabei spielten die bestehenden Ortschaften der Landeshauptstadt Dresden und ihre Beschlüsse zur Haushaltssatzung 2015/2016 keine Rolle. Durch die Stadtratsmehrheit wurde jedoch in Punkt 11 des Haushaltsbeschlusses SR/005/2014 vom 11.12.2014 ein aus Sicht der beanstandenden Ortschaften nicht umsetzungsfähiger und unbestimmter Beschluss hinsichtlich der Finanzausstattung der neu zu bildenden Ortschaften gefasst.

Mit dem nunmehr gefassten Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden SR/005/2014 vom 11.12.2014 zur Vorlage der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden V0025/14 vom 27. August 2014 zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2015/2016 wurden die Belange der bestehenden Ortschaften sowie die notwendigen angemessenen Haushaltsmittel zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht oder nur sehr unzureichend berücksichtigt.

Die Ortsvorsteher der beanstandenden Ortschaften stehen gern für ergänzende Erläuterungen oder weitergehende Erklärungen zur Verfügung. Aus Sicht der Landesdirektion Sachsen notwendige Unterlagen werden gern, auch auf einzelne Ortschaften bezogen, beigebracht.

Als Vertreter der Ortschaften steht Ihnen

Herr Lutz Kusche, Ortsvorsteher Ortschaft Cossebaude  
Landeshauptstadt Dresden, Ortschaft Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden

Tel.: 0351-4887931, Email: [ortschaft-cossebaude@dresden.de](mailto:ortschaft-cossebaude@dresden.de)

zur Verfügung. Herr Ortsvorsteher Lutz Kusche ist durch die beanstandenden Ortschaften zum Ansprechpartner für die Landesdirektion Sachsen benannt worden.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

der Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Mobschatz, Oberwartha, Schönborn, Schönfeld-Weißig und Weixdorf in der Landeshauptstadt Dresden

Lutz Kusche